

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Därstetten

Datum: Donnerstag, 22. Mai 2025
Zeit: 19.30 – 21.15 Uhr
Ort: Schulhaus Därstetten, Turnhalle

Vorsitz: Daniel Kunz, Gemeindepräsident

Anwesend: 83 stimmberechtigte Personen
(von total 660 Stimmberechtigten)

3 nicht stimmberechtigte Personen:

- Linda Schmidt, Gemeindeschreiberin
- Martin Natterer, Simmentalzeitung
- Martin Ruchti, Kommandant ZSO Niesen & Saanen

Entschuldigt: Keine

Protokoll: Linda Schmidt

- A. Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Personen und eröffnet die Versammlung.
 - B. Er stellt fest, dass die Versammlung nach den Vorschriften des Organisationsreglements einberufen wurde.
 - C. Es werden alle Anwesenden als stimmberechtigt anerkannt ausser die oben erwähnten Personen.
 - D. Es werden als Stimmzähler gewählt:
 - Matthias Abbühl
 - Andreas Ruchti
 - E. Die publizierte Traktandenliste wird genehmigt.
-

Verhandlungen

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Hans Rudolf Tschabold erläutert die Jahresrechnung 2024, welche im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246'810.95 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 431'937.00. Hauptverantwortlich für die Besserstellung sind im Wesentlichen weniger Aufwand in den Bereichen Sach- und übriger Betriebsaufwand, tiefere Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände und Mehrertrag bei den direkten Steuern der juristischen Personen und den übrigen direkten Steuern.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 07.04.2025 gem. Art. 71 GV verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Bestandteilen zu genehmigen:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'285'725.87
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'532'536.82
Aufwandüberschuss	CHF	246'810.95
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'869'569.99
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'175'999.69
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	306'429.70
Aufwand Wasserversorgung	CHF	201'655.98
Ertrag Wasserversorgung	CHF	191'101.13
Aufwandüberschuss	CHF	-10'554.85
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	154'867.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	116'326.00
Aufwandüberschuss	CHF	-38'541.65
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	59'632.25
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	49'110.00
Aufwandüberschuss	CHF	-10'522.25
Nachkredite zur Genehmigung durch GV	CHF	0.00
Nachkredite Kompetenz Gemeinderat	CHF	66'672.58
Nachkredite gebunden	CHF	137'836.90
Total Nachkredite	CHF	204'509.48

Die Rechnungsrevision durch die Treuhandfirma T&R hat ordnungsgemäss stattgefunden. Sie empfehlen die Rechnung zur Genehmigung.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2024 wird wie beantragt einstimmig genehmigt.

2. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation BEO WEST, Genehmigung

Daniel Kunz übergibt das Wort an Adrian Rychener, welcher kurz die geplante Fusion der Zivilschutzorganisation ZSO Niesen & Saanen plus zu ZSO BEO WEST einleitet und übergibt ebenfalls das Wort an Martin Ruchti.

Martin Ruchti begrüsst die Anwesenden und stellt sich der Versammlung kurz vor. Die Zahl der Zivilschutzleistenden ist von Jahr zu Jahr rückläufig. Durch die Fusionierung sollen die optimalen Leute dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Zudem würden Synergien genutzt, die Effizienz, wie auch die Flexibilität gesteigert werden. Durch die Fusionierung per 01.01.2026 werden keine Änderungen bezüglich der Einsätze, des pro Kopfbeitrags und der Materialstandorten geben. Jede Gemeinde erhält einen Sitz in der Kommission und hat dadurch Mitspracherecht.

Diskussion:

Thomas Knutti fragt nach, ob Frutigen die Sitzgemeinde ist und wie viele Standorte es gibt.

Franz Seewer möchte noch wissen, ob die Einsätze nach wie vor auch den Unterhalt der Wanderwege beinhaltet.

Martin Ruchti zählt die Materialstandorte Saanen, Zweisimmen, Erlenbach und Frutigen auf und bestätigt, dass die Geschäftsstelle wie auch die Sitzgemeinde

in Frutigen sein wird. An den Einsätzen wird nichts verändert und somit werden auch in Zukunft die Wanderwege unterhalten.

Antrag des Gemeinderates: Das Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation BEO WEST per 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Das Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation BEO WEST wird mit 81 Stimmen zu 2 Stimmen angenommen und genehmigt.

3. Übertragungsreglement ZSO Niesen

Adrian Rychener erwähnt kurz, dass durch die Genehmigung des Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation BEO WEST nun das Übertragungsreglement ZSO Niesen aufgehoben werden muss.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates: Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich Zivilschutzes vom 1. Januar 2010 ausser Kraft zu setzen.

Beschluss: Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich Zivilschutzes vom 1. Januar 2010 wird mit 81 Stimmen zu 2 Stimmen ausser Kraft gesetzt.

4. Werkhof / Feuerwehrmagazin, Beratung und Beschlussfassung

Vital Charrière begrüsst die Anwesenden und informiert über die Entwicklung des Werkhofs-/ Feuerwehrmagazins-Projekte seit dem Dezember 2024. Es gab nach wie vor einige Sitzungen mit der BLS. Gemäss der Planung der BLS können die Abbrucharbeiten des Ferienhauses im Frühling 2028 beginnen. Nach dem Bau der Stützmauer sollten wir im Herbst 2029 mit dem Bau des Werkhofs starten können. In Verhandlung ist der Erwerbspreis des Ferienhauses, wie auch die Entschädigung für den Ertragsausfall, sowie die Kostenteilung der Stützmauer.

Das Dossier für die Umzonung der Ferienhausparzelle Nr. 23 ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Über den Stand der Voranfrage will uns das Amt für Gemeinden und Raumordnung keine Auskunft geben.

Nach der Grobkostenschätzung werden die Kosten des Werkhofs auf CHF 1'741'805.00 exkl. MwSt. belaufen und je nachdem welche Variante des Feuerwehrmagazin gewählt wird auf CHF 1'284'000.00 exkl. MwSt. oder CHF 1'636'258.10 exkl. MwSt. Heute geht es nicht um eine Variante zu wählen noch um einen Kreditbeschluss. Es geht lediglich um die Standorte der Projekte zu wählen unter Berücksichtigung, dass die Ferienhausparzelle in eine ZöN umgezont werden kann.

Diskussion: *Urs Ruchti* möchte wissen, ob die Gemeinde die Termine von der BLS schriftlich bestätigt erhalten hat oder kann die BLS den Bahnhofumbau erneut verschieben? Gibt es ein Fixes Datum bis wann wir den neuen Werkhof benötigen?

Vital Charrière hält fest, dass noch keine Verträge mit der BLS geschlossen wurde und somit die Termine noch unbestätigt sind.

Daniel Kunz meldet sich zu Wort. Die BLS hat das Projekt eingegeben damit das Geld vom Bund gesprochen wird. Mit der Ausarbeitung der Verträge ist die BLS dran und erst dann werden die Termine konkret wann der Baustart ist. Weiter sind wir abhängig von der Umzonung der Ferienhausparzelle.

Peter Zeller möchte den Ablauf wissen sobald die Umzonung genehmigt ist. Wird das Feuerwehrmagazin so rasch wie möglich erstellt, damit eventuell einen Teil des Werkhofs untergebracht werden kann während dem Abbruch des Ferienhauses?

Michael Ryter hakt betreffend dem Etappenbau des Werkhofs nach. Gemäss seinem Wissensstand soll der Werkhof in zwei Etappen erstellt werden. Weshalb hat sich dies geändert?

Vital Charrière informiert, dass sobald die Umzonung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung und von den Stimmberechtigten angenommen wird, den ordnungsgemässen Prozess gegangen wird für den Bau des Feuerwehrmagazins. Bezüglich des Etappenbau des Werkhofs ist die nicht ständige Kommission Gemeindebauten zum Entschluss gekommen, dass aus Kostengründen vom Etappenbau abgesehen wird. Die BLS hätte für das Provisorium des Werkhofs beim Bahnhofgelände Räumlichkeiten, weitere Räumlichkeiten sind in Abklärung.

Urs Gerber will wissen, ob die BLS für den Ertragsausfall des Ferienhauses aufkommt?

Daniel Kunz bestätigt, dass die BLS für den Ertragsausfall des Ferienhauses aufkommt, wie hoch die Entschädigung sein wird und wann die Gemeinde den Betrag erhält, ist noch nicht definiert.

Hermann Teuscher ist sich sicher, dass der Gemeinderat auf gutem Weg ist und möchte die Versammlung dazu ermutigen, die ausgearbeiteten Projekte der nicht ständigen Kommission Gemeindebauten zu unterstützen und die Varianten 1 – 3 ab zu lehnen.

Rudolf Pfäffli äussert sich, dass heut zu Tage die Feuerwehr zusammengelegt werden und ob es wirklich Sinnvoll ist, dass die Gemeinde Därstetten ein neues Feuerwehrmagazin bauen will?

Daniel Kunz und *Thomas Gafner* sind sich einig, dass die Zukunft der Feuerwehr unbestimmt bleibt. Ob und wann die Feuerwehr fusionieren, weiss niemand, jedoch wird dies nicht in absehbarer Zeit passieren.

4.1 Die bisherigen Varianten 1-3 Werkhof / Feuerwehrmagazin Schulhausareal

Antrag des Gemeinderates: Die bisherigen Varianten 1 – 3 Werkhof / Feuerwehrmagazin auf dem Schulhausareal ablehnen.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die bisherigen Varianten 1 – 3 Werkhof / Feuerwehrmagazin auf dem Schulhausareal werden mit 81 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

4.2 Fortsetzung des Werkhofprojekts Ferienhausparzelle Nr. 23, unter Vorbehalt Umzonung in ZÖN

Antrag des Gemeinderates: Fortsetzung des Werkhofprojekts Ferienhausparzelle Nr. 23 (unter Vorbehalt Umzonung in ZÖN) annehmen.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Fortsetzung des Werkhofprojekts Ferienhausparzelle Nr. 23 (unter Vorbehalt Umzonung in ZöN) wird einstimmig zugestimmt.

4.3 Fortsetzung des Feuerwehrmagazin Schulhausareal, unter Vorbehalt Umzonung Ferienhausparzelle in ZöN

Diskussion: *Peter Zeller* ist der Meinung, dass die Versammlung nicht informiert ist wie die grosse resp. kleine Variante des Feuerwehrmagazins aussieht.

Vital Charrière hält fest, dass es heute lediglich um den Standort der Projekte geht und nicht um einen Variantenentscheid. Zudem wurde im Oktober 2024 eine Informationsveranstaltung über die Varianten des Feuerwehrmagazins von der nicht ständigen Kommission abgehalten und an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2024 wurden die beiden Varianten vorgestellt.

Antrag des Gemeinderates: Fortsetzung des Feuerwehrmagazinprojekts Schulhausareal (unter Vorbehalt Umzonung Ferienhausparzelle in ZöN) annehmen.

Beschluss: Der Fortsetzung des Feuerwehrmagazinprojekts (unter Vorbehalt Umzonung Ferienhausparzelle in ZöN) wird mit 80 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

5. Wahlen

Neuwahl zwei Mitglieder in den Gemeinderat

Vorschläge: Daniela Schäfer (Neuwahl)

Gestützt auf Art. 50 OgR erklärt der Präsident die Vorgeschlagene als gewählt und gratuliert zur Wahl. Der letzte Sitz im Gemeinderat bleibt vakant.

6. Verschiedenes

Thomas Knutti würde es interessieren wie der Zeitplan des Ersatz/ Neubaus der Eybrücke aussieht und wann das Bauvorhaben realisiert werden wird?

Adrian Rychener klärt auf, dass die Unterlagen ein wenig angepasst werden mussten bezüglich der Breite der Brücke, da der Kanton ansonsten weniger Subventionen bezahlen werden wird. Die Fahrbreite wird mit 3.50 m auch für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausreichen. Wir können erst mit dem Bau beginnen, sobald wir das Geld vom Kanton gutgesprochen erhalten. Wir gehen davon aus, dass es Frühling 2026 werden wird. Die Beteiligung von der Gemeinde Oberwil ist noch nicht geklärt, da Oberwil auch den Subventionsbeitrag des Kantons abwarten will.

Michael Ryter macht darauf aufmerksam, dass im Jahr 2021 eine Zusammenkunft gab betreffend der Baum Bepflanzung bei der Kehlstadtmatte. Bis heute ist noch kein Baum gepflanzt worden. Gemäss dem Schreiben im Namen des Gemeinderates werden die Bäume erst nach dem Bahnhofumbau gepflanzt, da die Parzelle ev. als Bau Piste benötigt wird. Wann dürfen wir mit der Bepflanzung rechnen?

Daniel Kunz erwidert, dass durch die Verschiebung des Bahnhofumbaus die Bepflanzung der Kehlstadtmatte auch in Verzug ist. Die Angelegenheit wird nicht in Vergessenheit geraten und sobald wir von der BLS mehr wissen, werden wir die Bäume pflanzen.

Urs Ruchti meldet sich zu Wort und kritisiert den Gemeinderat, dass keiner der Gemeinderatsmitglieder an der Informationsveranstaltung von der nicht ständigen Kommission Gemeindebauten anwesend war. Es hinterliess bei den Anwesenden einen faden Nachgeschmack.

Es wird auf die Protokollauflage gemäss Art. 64 OgR und auf die Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Daniel Kunz bedankt sich abschliessend bei seinen Kollegen und für das zahlreiche Erscheinen.

Schluss der Versammlung 21.15 Uhr.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

D. Kunz

L. Schmidt